



Bitte beachten Sie die Hinweise zur Nutzung von Auskünften Auskünfte zu Planunterlagen für die Wasser- und Abwasser-Netze des ZWAV

Sie haben Leitungsauskünfte (elektronischer Schachtschein) zu Planunterlagen für die Wasser- und Abwasser-Netze des ZWAV erhalten. Netze anderer Netzgesellschaften sind ausdrücklich nicht umfasst. Diese Leitungsauskünfte sind gesondert bei den entsprechenden Gesellschaften einzuholen.

Wir senden Ihnen die Auskunft zur benannten Maßnahme über die Lage der Leitungen nebst einzuhaltenden Vorschriften zu. Die Auskunft beinhaltet Wasserleitungen und Abwasserleitungen des ZWAV.

Bitte beachten Sie, dass:

- die Auskunft nur für den beantragten Bereich gilt
- die Auskunft nur 3 Monate seine Gültigkeit besitzt
- Sie bei Bedarf eine Einweisung vor Ort bei unseren zuständigen Meisterbereichen mindestens 5 Tage vor Baubeginn direkt anfragen können
- Hinweise auf den Lageplänen enthalten sein können, die zu beachten sind
- der Schachtbereich unbedingt einzuhalten ist
- bei unklarer vertikaler und horizontaler Lage der Leitungen/Kabel Schutzanweisungen unbedingt einzuhalten sind
- bei einer grabenlosen Bauausführung mit Querung unserer Leitung dieser Bereich freizulegen und vor Verschluss der Baugrube der zuständige Verantwortliche zu informieren ist
- bei einer Parallelverlegung mindestens alle 50 m eine Kontrollgrabung nach Vorgabe des ZWAV durchzuführen ist
- Leitungen nicht überbaut werden dürfen
- die **DIN 1998** sowie die **DVGW-Vorschriften GW 125 und GW 135** zu beachten sind
- die Auskunft nur von Ihnen verwendet werden darf
- die Originalleitungsauskunft auf der Baustelle vorzuliegen hat. Im Schadensfall werden Kopien oder ähnliche bzw. ungültige Unterlagen nicht anerkannt.
- Beschädigungen der Leitungen unverzüglich und vor Verschluss der Baugrube bei der Bereitschaft des ZWAV, unter der Telefonnummer 037414020 zu melden sind.
- sich weitere private Grundstücks- und Anschlussleitungen im Baubereich befinden können. Es muss daher in jedem Fall eine Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit. Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht (bspw. nach DIN 18300 Abs. 3.1.4) und nach geltender Rechtsprechung verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen und mit größter Vorsicht selbst zu ermitteln. Das heißt, die Lage aller im Baufeld befindlichen Hausanschlüsse und Leitungen sind durch die bauausführende Firma örtlich und durch Handschachtung zu ermitteln.

Eine Weitergabe/Weiterberechnung der Leitungsauskunft an Dritte ist untersagt.

Hinweise:

Im angefragten Bereich können sich auch elektrische Freileitungen fremder Unternehmen befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu ihrem Schutz, ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten.

Die **Anweisung zum Schutz unter- und oberirdischer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen** in öffentlichen und privaten Grundstücken ist der Planauskunft beigefügt und ist unbedingt einzuhalten. Einsicht in die Originalunterlagen bzw. weitere Informationen erhalten Sie in unserer **Planauskunftsstelle Plauen, Hammerstraße 28**.

Verzögert sich der Baubeginn, ist eine neue Auskunft einzuholen.

Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Plan- oder Bauauskunftszwecke.
- Die Daten sind Eigentum des ZWAV. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur ausschließlichen Auswertung und Nutzung der Hintergrundinformationen (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Die Daten werden im Datenformat PDF übergeben.
- Mit den Daten werden Ihnen Datenbeschreibungen (eingesetzte Software-Versionsstände, Symbolbeschreibungen, Folieneinteilungen, Strichstärke und -farbe, Metadaten, Zeichenvorschrift, etc...) zur Verfügung gestellt.
- Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System lesbar und vollständig sind.
- Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- Das Risiko einer Manipulation der von uns übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer.